



2018

Wiener Landesmeisterschaften der Altersklassen

- Veranstalter und Ausrichter:** Wiener Badmintonverband (WBV)
Ort: Sporthalle **Alt Erlaa**, 1230 Wien, Anton Baumgartner Str. 44, Innenhof
- Spielplan:** **Samstag, 5. Mai 2018**
Eröffnung und Spielbeginn: **14:30 Uhr Mixed**
Die genauen Beginnzeiten der anderen Bewerbe werden mit der Auslosung auf der Homepage des WBV bekannt gegeben (ca. **16:30 HD und DD**, ca. **18:30 Uhr Einzel**)
- Bewerbe:** SK 30, SK 35, SK 40, SK 45, SK 50, SK 55 und SK 60
- Herren- und Dameneinzel
 - Herren- und Damendoppel
 - Mixed
- Sollten einzelne Bewerbe nicht zustande kommen, werden die betroffenen TeilnehmerInnen der jeweils niedrigeren Altersklasse zugeordnet.
- Startberechtigt:** Alle Inhaber einer gültigen ÖBV-Spielberechtigung bei einem WBV-Verein
- Spielmodus:** Bewerbe kommen erst ab mindestens 4 TeilnehmerInnen zustande. Ab 6 TeilnehmerInnen kommen in allen Bewerben die Raster lt. tournamentsoftware zum Einsatz
- Bälle:** Kielbälle laut Wettspielordnung des WBV
- Courts:** Es stehen 6 Plätze zur Verfügung
- Nennungen:** Ausschließlich über die tournamentsoftware durch die Vereine (der Link wird auf der Homepage des WBV veröffentlicht).
Turnieranmeldungen bitte unter Angabe der Altersklasse
Rückfragen an Andreas Franek
Telefon: 0676-369 32 09 oder E-Mail: office@wienbadminton.at
- Nennschluss:** 3. Mai 2018 (Nennbeginn 20. April 2018)
Nennungen, die danach bis zur Auslosung eintreffen, wird ein Aufschlag von 50% zugeschlagen.
- Nenngeld:** € 10 pro TeilnehmerIn. Einmalzahlung für alle Bewerbe.
Genannten und nicht erschienenen SpielerInnen wird das Nenngeld laut FinO des WBV plus einem Aufschlag von 50% in Rechnung gestellt.
- Auslosung:** Freitag, 4. Mai 2018, 12:00 Uhr
Die Auslosung erfolgt durch die Turnierleitung und wird danach online gestellt.
- Turnierleitung:** Andreas Franek
Preise: Pokale für die Sieger, Medaillen und Urkunden

Das Turnier wird in voller Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des ÖBV-Handbuchs und der Wettspielordnung des WBV durchgeführt. Der Ausrichter übernimmt keine wie immer geartete Haftung. In der Sporthalle ist die Hallenordnung einzuhalten.